

Jurisdiktionsnorm

Oesterreich Rep.

Zivilprozessordnung

die ~ und die Jurisdiktionsnorm laut dem
Einführungsgesetz, den Anwaltsordnungsgesetz...
§. 1. Abs. 1. Mit Anmerkungen u. Hervorhebungen, unter
Überzicht der Rechtsprechung und neuen Aufträge,
nach der Darstellung über Gemeindeverordnungen.
Verhandlung, den Rechtsmittelverlauf und den Zivilprozess.
u. Prozessveränderungen nach einem mit föhrl.
Rechtspr. unter Anbindung der beiden von Dr.
Franz Röhrl u. von Dr. Hugo Fajonius unterf.
Verhandlung von Dr. Rudolf Jermann.